

Buchungsvereinbarung

Buchung/Änderung ab: _____

Grundlage der vereinbarten Buchungszeit ist die im Rahmen der Öffnungszeiten von den Eltern verbindlich gebuchte Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung. Unberührt bleiben im Einzelfall ausnahmsweise mit dem Träger / pädagogischen Personal abgestimmte Änderungen des Aufenthalts in der Einrichtung (z.B. wegen Arztbesuchs) sowie Urlaubs- und Krankheitszeiten. Aus pädagogischen Gründen ist eine Kernzeit von tgl. 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr für die Buchung verbindlich. Unzulässig ist die Vereinbarung von Buchungszeiten, deren Zeitrahmen von Anfang an nicht in Anspruch genommen wird. **Bitte beachten Sie die Kita-Ordnung (Homepage).**

Name des Kindes

Vorname

geb.am

Buchungszeiten

	von	bis	
Montag			Stunden
Dienstag			Stunden
Mittwoch			Stunden
Donnerstag			Stunden
Freitag			Stunden
Buchungsstunden wöchentlich			Stunden
Ergibt durchschnittliche tägliche Buchungszeit			Stunden

Teilnahme an der Mittagsverpflegung ja

nein

Die Eltern versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben. Abweichungen von den vereinbarten Buchungszeiten sind von den Eltern unverzüglich mitzuteilen.

Bei Änderungsbedarf der vereinbarten Buchungszeit oder bei sich ergebenden Änderungen der Gewichtung während der Vertragslaufzeit sind die Änderungen mittels schriftlicher neuer Buchungs- und ggf. Elternbeitragsvereinbarung zwischen Eltern und Träger anzupassen

Art und Umfang der erhobenen Elternbeiträge

Die Eltern leisten eine angemessene finanzielle Beteiligung an dem gesamten Betriebsaufwand der Einrichtung gemäß der jeweils gültigen Ordnung der Kindertageseinrichtung. Die Höhe des Grundbeitrags bemisst sich dabei nach der vereinbarten wöchentlichen Buchungszeit.

Der Elternbeitrag wird erhoben für die Monate September bis Juli (11 Monate).

Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, leistet der Freistaat Bayern bis zum Schulbesuch des Kindes einen Zuschuss zum Grundbeitrag. Der monatliche Grundbeitrag wird entsprechend reduziert.

Zahlungsweise

(1) Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus bis zum dritten Werktag eines jeden Monats kostenfrei zu entrichten.

(2) Die Eltern leisten den Elternbeitrag mittels

Ermächtigung zum Lastschrifteinzug

Die Eltern stimmen dem Einzug des Elternbeitrages durch (SEPA-)Bankeinzugsverfahren zu und erteilen Einzugsermächtigung von folgendem Konto:

Kontoinhaber:	
Name und Sitz des Kreditinstituts:	
IBAN	

Die Abbuchung erfolgt jeweils zum Monatsersten. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.

Ort, Datum

(Unterschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten)